

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 8. Mai 2025

Zu Beginn der Sitzung erinnerte Erster Bürgermeister Martin Beckel an das Kriegsende vor 80 Jahren und hob hervor, wie dankbar wir sein müssten für das was unser Land seitdem in Bezug auf Demokratie und Freiheit errungen hat. Er mahnte, dass wir für unsere Werte einstehen und kämpfen müssen.

Jahresrechnung 2023 des Marktes Oberstaufen

Der Marktgemeinderat stellte die Jahresrechnung 2023 (Art. 102 GO) mit folgendem Ergebnis fest: Die **Rücklagen** betragen zum 31.12.2023 **7.912.620,88 Euro**, eine **Darlehensaufnahme** ist nicht erfolgt. Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2023 **2.943.564,35 Euro**. Der Marktgemeinderat genehmigte gemäß Art. 66 GO die im **Haushaltsjahr 2023** angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüssen erfolgt ist. Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen. Die kaufmännischen Jahresabschlüsse 2023 für den Regiebetrieb Wasserwerk Oberstaufen und den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) liegen noch nicht vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) stellte durch Stichproben die ordnungsgemäße **Jahresrechnung 2023** (Art. 102 Abs. 3 GO) im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) ermächtigte den Vorsitzenden in allen Belangen einen umfänglichen Entlastungsvorschlag der **Jahresrechnung 2023** dem Marktgemeinderat vorzuschlagen. Auf Vorschlag von MGRM Markus Gorbach als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Marktgemeinderat einstimmig die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Martin Beckel für das **Haushaltsjahr 2023** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2024 des Marktes Oberstaufen

Dem Marktgemeinderat wurde die **Jahresrechnung 2024** (Art. 102 GO) mit folgendem Ergebnis bekanntgegeben und beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO): der **Verwaltungshaushalt** schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 38.150.570,78 Euro und der **Vermögenshaushalt** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 7.545.811,39 Euro ab. Dies ergibt einen **Gesamthaushalt** mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 45.696.382,17 Euro. Die **Rücklagen** betragen zum 31.12.2024 **7.187.842,00 Euro**, eine Darlehensaufnahme ist nicht erfolgt. Die **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2024 betragen **2.723.272,00 Euro**. Der kaufmännische Jahresabschluss 2024 für das Wasserwerk Oberstaufen (Regiebetrieb) liegt noch nicht vor.

Die Unterlagen zu den Jahresrechnungen 2023 und 2024 können Sie unter folgendem Link aufrufen:

[QR-Code Haushalt]

Änderungen des Ortsrechts

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig der „Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Oberstaufen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)“ zu. Erforderlich war hier lediglich eine formelle Anpassung.

Des Weiteren wurde einstimmig die „Satzung des Marktes Oberstaufen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Thalkirchdorf mit Naturkindergarten (Kindergarten-Gebührensatzung)“ beschlossen. Ab 01.09.2025 gelten damit die folgend dargestellten Gebühren:

Kindergarten	bisherige Gebühr	Erhöhung ab 01.09.2025
3-4 Stunden	122,00 €	129,00 €
4-5 Stunden	134,00 €	141,00 €
5-6 Stunden	147,00 €	155,00 €
6-7 Stunden	162,00 €	171,00 €
7-8 Stunden	178,00 €	187,00 €
8-9 Stunden	196,00 €	206,00 €

Krippe	bisherige Gebühr	Erhöhung ab 01.09.2025
3-4 Stunden	239,00 €	251,00 €
4-5 Stunden	263,00 €	277,00 €
5-6 Stunden	290,00 €	305,00 €
6-7 Stunden	320,00 €	336,00 €
7-8 Stunden	352,00 €	370,00 €
8-9 Stunden	387,00 €	407,00 €

Auf der Tagesordnung stand zudem ein Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Oberstaufen“. Die bisher geltende Satzung wurde 2018 gefasst. Nach neueren gesetzlichen Vorgaben ist diese Satzung zeitlich zu befristen. Es wurde deshalb zusätzlich ein Paragraph der Befristung eingeführt, in dem die Satzung auf 15 Jahre – bis 2040 – befristet wird. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die „Satzung des Marktes Oberstaufen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Oberstaufen““.

Die Satzungsänderungen, Neufassungen und entsprechenden Bekanntmachungen können Sie über folgenden QR-Code aufrufen:
[QR Code Bekanntmachungen]

Sanierung Freibad Thalkirchdorf: Zuschussantrag, Bauantrag, Ausschreibung Architekt

Der Entwurfsplan zur Sanierung des Freibads Thalkirchdorf liegt nun vor, es ist ein Schwimmbecken mit 40x12 Metern sowie ein kleines Kinderbecken mit einem Wasserspielplatz eingeplant. Das Gebäude für Kiosk, Umkleide und Technik ist ca. 46 Meter lang und 7,5 Meter bzw. im Technikbereich 11,40 Meter breit. Die aktuelle Kostenberechnung schließt mit **Gesamtkosten** (netto) in Höhe von **7.835.426,28 Euro**

ab. Es sollen dabei die Förderungen „Sonderprogramm Schwimmbad-Sanierung“ sowie „Holzbauförderung (CO² Einsparung)“ beantragt werden.

Sonderprogramm Schwimmbadsanierung: Anrechenbare Kosten aus der Kostenberechnung bzw. maximale förderfähige Kosten: 6.608.260,00 Euro. Die maximale Förderobergrenze beträgt 50% Förderung und ergibt ca. 3.304.130,00 Euro.
Holzbauförderung: Der Bau des Kiosks und des Umkleidebereichs soll in Holzbauweise erfolgen, soweit es hinsichtlich des Brandschutzes möglich ist. Die Antragsstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bzw. sobald die Ausführungsplanung vorliegt.

Es werden für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,35 Mio. Euro erwartet. Somit verbleibt ein Eigenanteil für den Markt Oberstaufen in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro.

Die Verwaltung erhielt jedoch nun Anfang Mai die Nachricht, dass bezüglich des Förderprogramms „Schwimmbadsanierung“ kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bzw. eine Förderzusage in 2025 erteilt werden kann, da das Förderprogramm vom Ministerium kurzfristig vorläufig gestoppt wurde. Die Regierung von Schwaben hat angeboten, die förderfähigen Kosten abzustimmen, um den Förderantrag dann einzureichen, sobald die Möglichkeit einer Förderung wieder besteht. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Projekt trotz der Umstände weiter voranzutreiben. Sobald eine Förderung wieder möglich ist, kann dann schnellstmöglich die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke erfolgen.

Der Marktgemeinderat nahm den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Maßnahme „Sanierung des Freibad Thalkirchdorf“ umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die förderfähigen Kosten mit der Regierung von Schwaben als Förderstelle abzustimmen und sobald es möglich ist, die erforderlichen Zuwendungsanträge und den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen, sowie den Bauantrag einzureichen. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, alle hierzu in diesem Zusammenhang erforderlichen Unterschriften zu leisten. Der Marktgemeinderat teilte die Auffassung der Verwaltung, das Projekt bis zur Planungsleistung der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe – Erstellung des Leistungsverzeichnisses) fortzuführen, Die Ausschreibung (Verfahren nach Vergabeverordnung – VgV) der Architektenleistung für die Leistungsphasen 5-9 ist durchzuführen. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, die erforderlichen Ingenieur-Leistungen zu beauftragen.

Umbau ehemaliges Krankenhaus: Vergabe der Architektenleistung

Für die Architekturleistung der Leistungsphasen 5-9 wurde ein entsprechendes VgV-Verfahren durchgeführt. Es haben sich vier Büros im Teilnahmewettbewerb beworben, aufgrund der Punktunterschiede ist das Büro mit der geringsten Punktzahl ausgeschieden und nicht zu weiteren Verhandlungen eingeladen worden. Bei der Vorstellung der Büros am 15. April 2025 wurden drei Büros zur Vorstellung eingeladen. Dem Büro mit den meisten Punkten ist der Zuschlag zu erteilen, das Ing.-

Büro Alpstein aus Immenstadt hat mit 31,51 Punkten den Zuschlag erhalten. Das Honorarangebot schließt mit 478.455,63 Euro (brutto) ab.

Nach Beschluss wurde am 25. November 2024 der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Daraufhin antwortete die Regierung, dass zunächst die Bundesmittel oder die Förderung der energetischen Sanierung beantragt werden müssen, bevor der Antrag bearbeitet werden kann. Die entsprechende Förderzusage der KfW im Bereich des Wohnens über 452.000,00 Euro und im Bereich des gewerblichen Teils über 316.300,00 Euro liegen inzwischen vor. Die Maßnahme ist bis zum 17.10.2027 mit dem Verwendungsnachweis abzuschließen. Die Förderbeträge werden teilweise von der Förderung aus Landesmitteln in Abzug gebracht. Derzeit werden die förderfähigen Kosten nochmals abgestimmt, um dann den aktualisierten Förderantrag bei der Regierung einreichen zu können. Leider wurde auch hier mitgeteilt, dass bezüglich der Hauptförderung des Wohnens im Jahr 2025 kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und keine Förderzusage erteilt werden kann, da das Programm vom Ministerium ebenfalls vorläufig gestoppt worden ist. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Projekt trotzdem weiter voranzutreiben. So könnte – sobald eine Förderung wieder möglich ist – schnellstmöglich mit der Ausschreibung der verschiedenen Gewerke begonnen und das Projekt fortgeführt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe der Architektenleistung für die Leistungsphasen 5-9 an das Planungsbüro Alpstein aus Immenstadt zu 478.455,63 Euro zu vergeben. Nach Abstimmung der förderfähigen Kosten mit der Regierung von Schwaben wurde die Verwaltung ermächtigt, den aktualisierten Zuschussantrag mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn einzureichen, sobald dies möglich ist, bzw. das Förderprogramm fortgeführt wird. Der Marktgemeinderat teilte die Auffassung der Verwaltung und führte das Projekt fort bis zur Planungsleistung der Leistungsphase 6, Vorbereitung der Vergabe (Erstellung des Leistungsverzeichnis-LV). Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, die entsprechenden Ingenieur-Leistungen zu beauftragen.

Auftragsvergaben Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO)

TEO, Aquaria – Erneuerung Gebäudeleittechnik

Wie auch in den vergangenen Jahren, soll heuer die Gebäudeleittechnik in bestimmten Bereichen erneuert werden, um den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Hörbürger aus Waltenhofen eingeholt, welche auch die bisherigen Anlagen saniert hat. Es sollen die folgenden Regelungen bzw. Umverteilungen für insgesamt 73.935,97 Euro saniert werden: Heizung-Regelung, Umverteilungen 2. OG, Saunabar, Ruheraum und Sauna.

Der Marktgemeinderat beschloss den Auftrag für die Sanierung der Heizungsregelung und Umverteilungen mit einer Summe von 73.935,97 Euro (netto) an die Firma Hörbürger aus Waltenhofen zu vergeben.

TEO, Aquaria – Überholung Sauna

Die Damensauna im Innenbereich (Finish-Sauna, Bio-Sauna) bedarf einer dringenden Sanierung, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Es soll hierbei im Wesentlichen die komplette Holz-Innenausstattung erneuert werden. Dazu wurde ein Angebot von derselben Schreinerei eingeholt, die auch die fortlaufenden Reparaturarbeiten in den Saunen kurzfristig über das Jahr durchführt. Das Angebot schließt für die Überholung der beiden Saunen mit 41.058,00 Euro (netto) ab. Die Arbeiten sollen während des laufenden Betriebs Anfang Oktober durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der beiden Damensaunen mit einer Summe von 41.058,00 Euro (netto) zu vergeben.

Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH: Errichtung einer Flachdach PV-Anlage

Nachdem die Spitzenlastzentrale fertig gestellt ist, bietet sich an, auf dem Dach dieses neuen Gebäudes eine PV-Anlage für die Nutzung durch das Aquaria zu errichten. Es wurde hierzu der Firma Elektro Abler aus Oberstaufen, welche auch sonstige Elektroarbeiten im Aquaria durchführt, ein Angebot eingeholt. Dieses schließt mit einer Kostensumme in Höhe von 28.208,60 Euro für eine 27,3 kWp-Anlage ab. Dies wurde mit anderen vom Markt beschaffenen Anlagen abgeglichen und stellt sich als wirtschaftlich dar. Die Amortisationszeit beträgt aktuell ca. 9 Jahre. Im TEO-Budget sind hierfür 40.000,00 Euro eingestellt, welche als Darlehen, falls erforderlich, an die Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH gewährt werden könnten. Die Investition soll durch die Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH durchgeführt werden, weil sie zur Energiekosteneinsparung bei den laufenden Kosten beiträgt. In die Überlegungen wäre mit einzubringen, die Anlage auf die maximale Dachfläche auszulegen, um noch mehr Eigenstromgewinnung zu erreichen.

Der Marktgemeinderat nahm den vorgetragenen Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig, eine PV-Dachanlage am Aquaria zu errichten. Der Auftrag hierzu wird an die Firma Elektro Abler aus Oberstaufen mit einer Angebotssumme von 28.208,60 Euro vergeben. Die Anlage ist auf die maximale Dachfläche auszulegen, um den maximalen Stromertrag für den Eigenverbrauch zu erzielen. Sollte es erforderlich sein, wurde die Werkleitung des Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen ermächtigt, dem Aquaria ein Darlehen in Höhe von bis zu 40.000,00 Euro zur Finanzierung dieser Maßnahme zu gewähren.

Förderung des ländlichen Raums im ELER-Verfahren: Wegebau in Döbelisried, Laufenegg, Hinterreute und Vorderreute

Die Bewerbung zum ELER-Verfahren war erfolgreich und Erster Bürgermeister Martin Beckel konnte am 15. April 2025 den Zuwendungsbescheid in Empfang nehmen. Die Maßnahmen sind nun umzusetzen und der Verwendungsnachweis ist innerhalb zwei Jahren vorzulegen. Die Gesamtmaßnahme wurde am 11. Juli 2024 mit einer Gesamtbaukostensumme in Höhe von 1,6 Mio. Euro beschlossen. Die Zuwendung beträgt laut Bescheid 608.028,67 Euro. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2025 und im Investitionsplan für 2026 eingestellt. Die Planungskosten des beauftragten Büros PBU aus Kempten belaufen sich für die weitere Planung der Leistungsphasen 5-9 auf ca. 95.000,00 Euro. Vom Amt für ländliche Entwicklung wurde bereits telefonisch

zugesagt, dass der Wegabschnitt zum Anwesen Hinterreute 1 durch die Teilnehmergeinschaft mit dieser Maßnahme mitgebaut werden darf. Diese Maßnahme wäre deshalb ebenfalls in der Trägerschaft des Marktes mit der Hauptmaßnahme auszuführen. Die dadurch entstehenden Bau- und Planungskosten werden durch die Teilnehmergeinschaft (Förderbetrag im Rahmen der Flurneuordnung) bzw. durch die Anlieger getragen. Entsprechende Vereinbarungen sind hierzu noch abzuschließen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die im ELER-Förderverfahren beantragten Wege umzusetzen. Er beauftragte das Planungsbüro PBU aus Kempten mit der weiteren Planung. Der Markt Oberstaufen übernimmt die Bauträgerschaft für den Wegeabschnitt in Hinterreute. Hierzu wurde Erster Bürgermeister Martin Beckel ermächtigt, alle erforderlichen Vereinbarungen bezüglich der Kostenverteilung abzuschließen.

Änderung der Außenbereichssatzung Osterdorf; Regelung der Wohnungsanzahl

Aufgrund einer aktuellen Bauanfrage im Ortsteil Osterdorf, welche eine Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes und einen (zusätzlichen) Neubau mit Wohnnutzung betraf, war ein entsprechender Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vertagt worden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Oberallgäu ist für eine klare Rechtslage für die Gemeinde und das Landratsamt hinsichtlich der zulässigen Anzahl an Wohnungen pro Gebäude eine Regelung in der Außenbereichssatzung sinnvoll. Als Steuerungsinstrument ist für den Weiler Osterdorf der Vorschlag der Gemeinde, bei neuen Wohngebäuden (Neubau oder Ersatzbau) die Zahl der zulässigen Wohnungen auf drei zu beschränken, aus Sicht des Landratsamtes ist dies ebenfalls sinnvoll und vertretbar. Die Verwaltung schlug vor, in § 2 Satz 1 den folgenden Satz: „Pro neuem Wohngebäude (Neubau und Ersatzbau) sind maximal drei Wohneinheiten zulässig“.

Der Marktgemeinderat stimmte der Neuregelung der Außenbereichssatzung Osterdorf und der Einleitung des Änderungsverfahrens einstimmig zu. Er erteilte der Verwaltung den Auftrag, die Satzung formell abzuändern. Zur Umsetzung kann sich die Verwaltung eines Städtebauplanungsbüros bedienen bzw. in Abstimmung mit dem Landratsamt die notwendigen Schritte durchführen.